

VEREINBARUNG | WESTCAM GROUP

Installationsvorbereitung

Der Auftraggeber verpflichtet sich im Rahmen des beauftragten Projektes gegenüber dem Auftragnehmer WESTCAM (WESTCAM Datentechnik GmbH, WESTCAM Technologies GmbH, WESTCAM AG, WESTCAM s.r.o.) die folgenden Vorbereitungen für die Software Installationsarbeiten fristgerecht durchzuführen:

- 1. Vorhandene Berechtigung für Installation**
- 2. Teilnahme des Administrators am Termin**
- 3. Sämtliche Daten müssen gesichert sein**
- 4. Das Betriebssystem des Rechners muss am neuesten Stand sein (Updates)**

Die Haftung von WESTCAM für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso wird eine Haftung für Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, anormale Betriebsbedingungen, Transportschäden, mangelnde organisatorische Rahmenbedingungen und unvollständige Unterlagen zurückzuführen sind, ausgeschlossen.

Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen WESTCAM ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche verjähren jedenfalls ein Jahr nach Erbringung der Lieferung oder Leistung. Sie sind mit der Höhe des Rechnungsbetrages der den Schadenersatz auslösenden Lieferung oder Leistung begrenzt

Februar 2025